

## Das Verfahren gegen den Kaiser.

Drahtmeldungen.

Genf, 5. Juli. (L. U.)

Pichon teilte am Mittwoch dem Kammerausschuß mit, daß im Prozeß gegen Wilhelm II. Frankreich die lebenslängliche Verbannung des Kaisers beantragen werde. Die deutsche Regierung solle veranlaßt werden, die private Korrespondenz Wilhelms II. seit seiner Thronbesteigung auszuliefern. Das Privatvermögen des Kaisers und seines Hauses werde in erster Linie den Schadenersatzforderungen Frankreichs, soweit sie von Deutschland nicht gedeckt werden, zu dienen haben.

os Rotterdam, 5. Juli.

Der Parlamentsberichterstatter der „Times“ schreibt: Man glaube nicht, daß Holland um Auslieferung des Kaisers ersucht werden dürfte, ehe der Londoner Gerichtshof zusammengestellt sei und seine Sitzungen bereits begonnen hätte. Das Blatt betont dann von neuem, daß die Alliierten über die Auslieferungsfrage auf keine Schwierigkeiten bei Holland stoßen werden. Während der Untersuchung soll der Kaiser nicht im Tower, sondern an einer sicheren Stelle in der Nähe von London untergebracht werden. Er soll während des Prozesses von einer bewaffneten Wache bewacht und jedesmal nach London geleitet werden. Man wird dem Kaiser erlauben, sich von einem deutschen Anwalt vertreten zu lassen. Ein britischer Kreuzer wird nach den Niederlanden gesandt werden, um den Kaiser nach England zu bringen. Falls er schuldig befunden würde, soll er verbannt und unter die Aufsicht des Völkerbundes gestellt werden. „Evening News“ melden, daß Lord Sumner, eine große juristische Autorität, den fünf Richtern präsidieren soll, welche Großbritannien, Amerika, Frankreich, Italien und Japan vertreten werden. Sir Gordon Howard, der Generalstaatsanwalt, soll die öffentliche Anklage führen. Von anderer Seite wird wiederum die Ansicht ausgesprochen, daß der Prozeß im Oberhaus vom höchsten englischen Gerichtshof geführt werden soll. — Die „Westminster Gazette“ äußert sich in warnendem Tone. Das Blatt schreibt: „Wir wollen vorsichtig sein und uns nicht durch den Gang zum Prickelnden von der Hauptsache abbringen lassen. Wenn der Kaiser hier vor Gericht gestellt wird, muß er alle Vorrechte der deutschen Rechtsprechung genießen, muß er Ruhe haben und gewürdigt werden.“ — Dem „New York Herald“ zufolge werden die Alliierten den Brief Bethmann-Hollwegs beantworten.

Prinz Eitel Friedrich von Preußen hat an den König von Großbritannien und Irland folgendes Telegramm gesandt:

In Ausübung selbstverständlicher Sohnes- und Offizierspflicht stelle ich mich mit meinen vier jüngeren Brüdern Eurer Majestät an Stelle meines kaiserlichen Herrn Vaters für den Fall seiner Auslieferung zur Verfügung, um ihm durch unser Opfer den entehrenden Gang zu ersparen. Im Namen der Prinzen Adalbert, August Wilhelm, Oskar und Joachim von Preußen  
Eitel Friedrich, Prinz von Preußen.

## Auslieferung von 71 deutschen Offizieren verlangt.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

os Rotterdam, 5. Juli.

Die „Times“ schreiben: Die britische Admiralität hat eine Liste von 71 deutschen Marine- oder anderen Offizieren, darunter viele U-Bootkommandanten, eingereicht, die besonders heftigster Art beschuldigt werden. Unter anderem wird ihnen das Bombardieren offener Hafensüde an der englischen Küste und das Zerschlagen von Minen unter ungeleglichen Umständen vorgeworfen. Einige der auf der Liste genannten Personen befinden sich augenblicklich in den Händen der Engländer. Alle alliierten Regierungen haben eine eigene Liste von Personen, die ausgeliefert werden müssen, aufgestellt. Die vollständige Liste wird der deutschen Regierung innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Friedensvertrages mitgeteilt werden.